

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 29 (2014)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Notices

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Inventare

### Historische Gärten und Anlagen der Schweiz

Das Bundesamt für Kultur (BAK) und ICOMOS Suisse haben Anfang Juli die «Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz» präsentiert. Die Liste enthält 30 000 vor 1960 entstandene Anlagen und umfasst private wie öffentliche Gärten von gartenkulturellem Wert. Gleichzeitig zeigen die beiden Institutionen im gemeinsam verfassten «Leitfaden für Behörden und Fachleute» auf, welche planerischen und rechtlichen Schritte notwendig sind, um wertvolle historische Gärten und Anlagen langfristig erhalten und schützen zu können. Das BAK plant,

(SGGK) hat ICOMOS Suisse, die nationale Landesgruppe des internationalen Denkmälerrats in 20-jähriger Arbeit systematisch und flächendeckend die historischen Gärten und Anlagen in der Schweiz erfasst. Die «Liste» ist nicht rechtsverbindlich und bildet nur eine Grundlage für vertiefende Inventare und Schutzmaßnahmen. Deshalb wurde zu ihrem Abschluss auch der «Leitfaden» verfasst.

Der Blick auf die Bedeutung von Gärten, Parks und Freiraumanlagen ist gerade vor dem Hintergrund des heute stark zunehmenden Sied-



Einer von 30 000: Der historische Garten des Hauses Ceberg im Oberen Feldli, Schwyz.

in den kommenden zwei Jahren Pilotprojekte zur Sicherung des Gartenerbes zu unterstützen.

Mit Unterstützung des BAK, dem Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA), dem Schweizer Heimatschutz, dem Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich und der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur

lungsdrucks wichtig. Neben Schloss-, Villen- und Bauerngärten geniessen auch Park-, Schul- und Sportanlagen grosse Wertschätzung in der Bevölkerung. Sogar einfache Vorgärten, gestaltete Industrieanlagen, Alleen und Plätze tragen wesentlich zur Siedlungs- und Lebensqualität bei.

pd/bs

## Verkehr

### Historische Verkehrslandschaft Gotthard

Die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels per Ende 2016 hat auch Auswirkungen im Bereich der Kulturgut-Erhaltung. So fand im September letzten Jahres in Altdorf ein zweitägiges Symposium zu Fragen rund um die historische Verkehrslandschaft Gotthard statt (NIKE-Bulletin 6/2013, S. 38–39). Die an dem Anlass gehaltenen Referate liegen nun in Buchform vor.

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (Hrsg.). Eine Zukunft für die historische Verkehrslandschaft Gotthard. Publikation zum Symposium vom 6. und 7. September 2013 in Altdorf.

Swiss Academies reports 9, N° 5. Bern, SAGW, 2014. 152 Seiten mit Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. ISBN 978-3-907835-82-1. Kostenlos zu beziehen bei der SAGW, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern, T 031 313 14 40, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch

Ende Juni hat außerdem das Bundesamt für Verkehr (BAV) entschieden, dass der Bahnverkehr über die Bergstrecke weiterhin von der SBB als Fernverkehr abgewickelt werden soll. Die von der Südostbahn (SOB) eingereichte Offerte für ein Regionalverkehrs-Angebot auf der Bergstrecke mit finanziellen Abgeltungen von Bund und Kantonen wird nicht weiterverfolgt.

pd/bs

## Studie

### Föderalismus und Zersiedelung

In der Studie «Ist der Föderalismus an der Zersiedelung schuld?» ging der Raumplanungs-experte Rudolf Muggli zusammen mit weiteren Planungsfachleuten der Frage nach, ob Kantonalgeist, schwache Koordinationsinstrumente auf Bundesebene und direkte Mitsprache der Bevölkerung zur Zersiedelung beitragen. In einem interdisziplinären Ansatz wurde untersucht, welchen Einfluss die schweizerische Form von Föderalismus und direkter Demokratie auf die Zersiedelung ausübt.

Der Autor wählt Chancen und Risiken des Föderalismus und des demokratischen Systems gegeneinander ab. Nachholbedarf ortet er bei der rechtsstaatlichen Kontrolle in der Raumplanung. Die Studie schliesst mit Vorschlägen für konkrete, praktische Massnahmen gegen die Zersiedelung. Ein Expertenkreis von namhaften Juristen, Politologen und Volkswirtschaftlern erarbeitete ergänzende Thesen, die von Prof. Dr. René L. Frey redigiert wurden.

pd/bs

Rudolf Muggli. Ist der Föderalismus an der Zersiedelung schuld? Pilotstudie und Thesen. Zürich, NZZ Libro, 2014. 210 Seiten mit Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. CHF 38.–. ISBN 978-3-03823-897-3

## Jubiläum

### 100 Jahre Nationalpark

Im Jahr 1914 gründeten weitsichtige Pioniere im Engadin den ersten Nationalpark der Alpen. Seither kann sich die Natur auf 170 km<sup>2</sup> vom Menschen ungestört entwickeln. Unzählige Tierarten und seltene Bergpflanzen gedeihen prächtig im Schutzgebiet.



Die Val Cluozza wurde bereits 1910 zum ersten Nationalparktal. Im Hintergrund sieht man den Piz dal Diavel.

Die Gründung des ersten Nationalparks Mitteleuropas zu Beginn des 20. Jahrhunderts war eine eigentliche Pionierat. Federführend waren Mitglieder der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, unter ihnen Fritz und Paul Sarasin, Carl Schröter, sowie der Engadiner Steivan Brunies. Sie betrachteten die fortschreitende Erschliessung der Bergwelt und die zunehmende Industrialisierung mit Sorge und gründeten den Schweizerischen Bund für Naturschutz, um dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben. Ihr Ziel war es, ein Stück ursprüngliche Gebirgsnatur menschlicher Nutzung zu entziehen und «für ewige Zeiten» zu sichern. Gleichzeitig setzten sie sich zum Ziel, die natürliche Entwicklung des Naturreservats wissenschaftlich zu dokumentieren.

Das Jubiläum bietet Gelegenheit zum Rück- und Ausblick: Wie hat sich das Experiment Nationalpark in 100 Jahren entwickelt? Welche Ziele setzt man sich für die nächsten 100 Jahre? Das Jubiläum wird von einer breiten Palette unterschiedlicher Veranstaltungen und Aktivitäten begleitet. Gute Gründe, den Schweizerischen Nationalpark im Jubiläumsjahr zu besuchen.

pd/bs

[www.nationalpark.ch/go/jubilaeum](http://www.nationalpark.ch/go/jubilaeum)

## Archive

### Datenarchivierung für öffentlich-rechtliche Organisationen beim Bund

Der Bundesrat hat das Bundesarchiv mit einem Leistungsauftrag ermächtigt, Kantonen, Gemeinden und weiteren Institutionen die digitale Archivierung von Daten anzubieten. Damit kann die öffentliche Hand auf eigene kostenintensive Entwicklungen verzichten und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb des digitalen Archivs sicherstellen. Für die Dienstleistungen zahlen die Partner die Speicherkosten und einen Anteil an die Investitions- und Betriebskosten.

Das Bundesarchiv kann Daten langfristig und unter höchsten Sicherheitsanforderungen digital archivieren. Der Leistungsauftrag des Bundesrates stützt sich auf das Archivierungsgesetz. Dieses verpflichtet das Bundesarchiv zur Zusammenarbeit mit allen föderalen Ebenen und ermöglicht ihm, besondere Dienstleistungen auch ausserhalb des Bundes anzubieten.

Viele öffentliche Schweizer Archive stehen derzeit vor der Herausforderung, dass eine Mehrheit der Unterlagen in digitaler Form im Archiv eintreffen. Die Archivierung von digitalen Informationen ist jedoch komplex und kostenintensiv. Die angebotenen Dienstleistungen des Bundesarchivs reichen deshalb von der eigentlichen Archivierung digitaler Daten über Beratung zur digitalen Aufbewahrung bis hin zu Ausbildungen in der digitalen Informationsverwaltung. Die Daten werden vom Bundesarchiv mehrfach gesichert. Die Datenhoheit bleibt dabei bei den jeweiligen Partnern und der Zugang zu den eigenen Daten erfolgt autonom und exklusiv.

pd/bs